

Liechtenstein-Institut: «Landesfremde urteilen über uns»

Recherchiert Im Rahmen der Vortragsreihe «Kriegszeit in Liechtenstein 1930 bis 1945» organisierte gestern in Gamprin das Liechtenstein-Institut einen hochinteressanten Abend.

VON WIESLAW PIECHOCKI

Anna-Carolina Perrez, Disserntantin des Instituts präsentierte Resultate ihrer wissenschaftlichen Recherchen in vielen Archiven von Bern, Berlin, Wien, Innsbruck, Feldkirch zum Thema «Deutsch-österreichische und schweizerische Richter in Liechtenstein 1938-1945». Das Eckdatum 1922 ist da von Bedeutung: Es entstand nach Turbulenzen des Ersten Weltkriegs das neue Gerichtsorganisationsgesetz und alle Gerichte wurden ins Land geholt. Dennoch fehlte es praktisch an ausgebildeten liechtensteinischen Richtern. Viele Liechtensteiner fragten sich zu Recht, warum in Vaduz die Ausländer Recht sprechen. Gerade in der erwähnten Krisenperiode 1938-1945 gab es einheimische und fremde Richter in allen Instanzen: Landgericht, Schöffengericht, Kriminalgericht, Obergericht, Oberster Gerichtshof, Staatsgerichtshof und Verwaltungsbeschwerde-Instanz.

Richter aus drei Ländern

Im Kollegium sassen die Richter aus Österreich (seit 1938 als deutsche Bürger der NS-Zeit), Liechtenstein und der Schweiz. Jeder Prozess war eine ethnisch heterogene Angelegenheit, weil die Richter ganz verschiedene politische Tendenzen,



Spannungsfelder der Rechtsprechung: Anna-Carolina Perrez bot im Liechtenstein-Institut in Gamprin interessante Einblicke in die Geschichte Liechtensteins. (Foto: Nils Vollmar)

Doktrinen und eine unterschiedliche Fachausbildung darstellten. Rein moralisch verlangt dieses Problem eine Erklärung, eine historische Bearbeitung. Anna-Carolina Perrez schilderte uns die faszinierende Problematik aufgrund zweier Biografien. Sie stellte zwei Lebensläufe kontrastiv gegenüber vor: Einen schweizerischen und einen österreichischen.

Zwei Richter genauer betrachtet

Unter die analytische Lupe nahm die Historikerin zwei Vitae: die eine eines Schweizer und eine andere eines Österreicher. Beide Richter haben manche Berührungspunkte (Fachausbildung, Dokortitel, Familienkatholizismus, Tätigkeit im Gericht des Fürstentums, reges soziales Engagement und das gleiche Todesdatum), aber nichtsdestoweniger

unterscheiden sie sich über gewichtige Differenzen (die Tätigkeit in der demokratischen Schweiz und im von Hitler besetzten Österreich, also im unterschiedlichen Kontext).

Exemplarisch verfolgten wir das Leben von Thomas Holenstein (1896-1961), der eine steile Karriere machte: Jusstudium in Basel, Bern, Genf und Rom, Anwalt in Sankt Gallen; Dozent, Nationalrats- und Bundespräsident, um nur ein paar Funktionen zu nennen. Auch im Militär war er aktiv: Kompanie-Kommandant, Oberst im Generalstab. Als Vorstand: Stiftungspräsident des Kinderdorfes «Pestalozzi», Leiter des Malteserordens.

Zum Vergleich sein Arbeitskollege in Vaduz, Otto Böhm (1886-1961), verlief folgenden Weg: Gymnasium Mehrerau in Bregenz, Jusstudium in Innsbruck und in Freiburg i.B. Dann

die Dienstjahre im Militär des Ersten Weltkriegs: Mostar (Herzegowina), Chelm (Polen), Pula (Kroatien), Linz und wieder Bregenz. Dann die Fachkarriere in Vorarlberg als Landesgerichtsrat in Feldkirch, Mitglied der Vaterländischen Front, der damals einzig erlaubten Partei, ebenfalls Mitgliedschaft in der Volkswohlfahrt, im Reichsluftschutzbund, im Reichsbund Deutscher Beamter. Er bekam viele NS-Auszeichnungen und wurde am 1. 9. 1939 (Hitlers Angriff gegen Polen) als Richter bestätigt.

Gerichte als politische Bühne

So gesehen, wurden die Gerichte in Liechtenstein teilweise in besprochenen Krisenzeiten zur politischen Bühne der Nachbarstaaten. Ein faszinierendes Kapitel der Fürstentumsgeschichte!